

Internationale Freigeistige Rundschau 2/2013

Vereinte Nationen

I (4392) **New York/Genf.** Das Kinderrechtskomitee der Vereinten Nationen (UNCRC) hat vom Heiligen Stuhl die Darlegung seiner Maßnahmen zum Schutz von Kindern verlangt. Die betreffenden Fragen sollen mit Vatikanvertretern bei einer Sitzung vom 13. bis 31. Januar 2014 erörtert werden. Die Untersuchung ist zwar offiziell nur Teil eines turnusmäßigen Berichts zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention aus den Unterzeichnerstaaten. Nachdem der Vatikan aber nur zu den „Nichtregierungsorganisationen“ gehört, gilt es als ungewöhnlich, dass die Vereinten Nationen erstmals und in relativ deutlichem Ton ein derartiges Gutachten vom Vatikan fordern. Der Fragenkatalog des UNCRC verlangt unter anderem Auskünfte, in welchem Umfang Geistliche auf allen Ebenen dazu verpflichtet sind, Missbrauchsfälle an staatliche Behörden zu melden. Einzelberichte verlangt das UNCRC zu einigen besonders krassen Fällen wie den katholischen *Magdalene Laundries* in Irland. (BBC, 10.7.13)

Da das Kinderrechtskomitee der Vereinten Nationen den Fragenkatalog auf seiner Homepage veröffentlichte und dort eine Antwort des Vatikan bis zum 1. November 2013 verlangte, reagierte der Heilige Stuhl ausnahmsweise prompt. Ein Sprecher der diplomatischen Vertretung des Heiligen Stuhls bei der UNO in Genf versprach gegenüber dem Portal *Vatican Insider*, dass eine Antwort auf jeden Fall gegeben werde. (kathpress, 11.7.13)

Europa

Deutschland

I (4393) **Berlin.** Der 2011 verstorbene evangelische Bischof Albrecht Schönherr wurde nach einer Untersuchung zweier Journalisten auf Geheiß der Stasi installiert. In der *Welt am Sonntag* und dem Nachrichtenmagazin *Focus* hatten sich die Autoren ursprünglich mit dem neu erschienenen Buch „Das Leben der Angela M.“ auseinandergesetzt, in dem es auch um die Freundschaft zwischen Angela Merkels Vater Horst Kasner (der laut dem von Historikern verfassten Buch aus ideologischer Sympathie von Hamburg in die DDR übergesiedelt ist) und Albrecht Schönherr geht. Beide „waren verwandte Geister, und zwar nicht nur im theologischen, sondern auch im politischen Sinne“, heißt es in der *Welt am Sonntag*. Schönherrs Mitgliedschaft zum so genannten *Weißenseer Arbeitskreis* begünstigte eine Nähe zur *Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED)*, da zwischen beiden enge und gute Kontakte herrschten. Darum glaubte die Ost-Regierung Albrecht Schönherr in jenem „Kreis von Theologen, mit denen die sowjetisch kontrollierte DDR-Führung ihre kirchenpolitische Konzeption umsetzen wollte“. (*Welt am Sonntag*, 12.5.13; *idea*, 13.5.13; *Focus*, 13.5.13)

Anm. MIZ-Red.: Nicht weiter eingegangen wird hier auf die Anpassung der Angela M. an den SED-Staat, die allein aufgrund der genannten Fakten zweifelsfrei viel weiter gegangen ist, als es die heutige Bundeskanzlerin bisher zugegeben hat. Das Märchen von der gläubigen Christin, die sich im Pfarrhaus des Vaters wie in einer Wagenburg verschanzt haben will, wurde jedenfalls gründlich zerstört.

I (4394) **München**. Im Markenstreit zwischen der „Andechser Molkerei“ und dem Kloster Andechs hat das Oberlandesgericht (OLG) München der Molkerei in vollem Umfang Recht gegeben und die Klage des Klosters abgewiesen.

Die Mönche wollten den Inhabern der Molkerei, der schon seit vielen Generationen im Dorf Andechs ansässigen Familie Scheitz, verbieten weiterhin das Symbol «R» (registred trade mark) hinter das Wort «Andechser» zu setzen, da es bei Kunden den Anschein erwecken könne, die Molkerei besitze das alleinige Recht am Begriff «Andechser». Zudem störte sich das Kloster daran, dass die Molkerei mit dem Hinweis «seit 1908» warb, weil das nicht zutreffend sei. Beide Klagepunkte wies das Gericht jetzt ab.

Nach Ansicht von Journalisten, die den jahrelangen Streit verfolgen, will die ebenso geschäftstüchtige wie streitbare Abtei das Monopol am Begriff „Andechs“ am liebsten für sich allein reklamieren und hatte z.B. ihrem einstigen Abt Anselm Bilgri verboten eine Kette von Gaststätten mit der Bezeichnung *Der Andechser* zu betreiben. Nun mussten die Patres allerdings zur Kenntnis nehmen, dass Andechs nicht nur eine riesige Bierschänke mit angeschlossener Wallfahrtskirche ist, sondern vor allem eine schon lange vor dem Kloster existierende säkulare Kommune. (*Augsburger Allgemeine*, 16.5.13)

I (4395) **Bonn**. Der weltweite Chef der Benediktiner-Orden, Notker Wolf, hat Homosexuellen nahegelegt, die katholische Kirche zu verlassen. Im Interview mit der ökumenischen Zeitschrift *Der Predigtpreis* meinte er auf die Frage, warum der christliche Glaube insgesamt nachgelassen habe, unter anderem: „Für uns sind Dinge wichtig, die für Gott nicht wichtig sind. Die Homo-Ehe zum Beispiel – wir geben ihr eine Bedeutung, die sie nicht hat. Seit wann kann man sie als Ehe bezeichnen? Ehe ist für mich das Zusammenleben von Mann und Frau, mit der Absicht, Kinder zu haben. Wenn Homosexuelle ihr Verhältnis rechtlich regeln wollen, dann sollten sie das untereinander tun. Oder der Staat macht ein Gesetz. Man muss das katholische Eheverständnis nicht teilen. Aber sie sollten von der Kirche nicht verlangen, das Sakrament zu ändern.“

Den Unterschied des neuen Papstes zu seinem Vorgänger machte er mit verblüffend einfachen Worten deutlich: „Benedikt XVI. hat mit logischen Argumenten versucht, die Menschen zu überzeugen. Und da ging nichts. Franziskus geht auf die Menschen zu, überzeugend, durch ganz andere Art. Er gewinnt Menschen. Denn wir glauben letztlich keinem Argument, sondern einem Menschen. Ich habe junge Menschen erlebt, die sagten: Weil Sie es sagen, glauben wir es.“

Indirekt wurde allerdings auch deutlich, dass offenbar nicht alle jungen Christen das selbständige Denken eingestellt haben. Erwähnt wurde nämlich auch die Tatsache, dass die Benediktiner weltweit in den letzten 40 Jahren von 11000 auf 7000 Patres geschrumpft sind. (*Der Predigtpreis*, Juni 2013)

I (4396) **Berlin**. Der Deutsche Kulturrat hat sich gegen eine zu enge Verbindung von Staat und evangelischer Kirche im Hinblick auf das Reformationsjubiläum ausgesprochen. Der Kulturrats-Geschäftsführer Olaf Zimmermann erklärte, alle bisherigen Luther-Jubiläen seien durch eine zweifelhafte Nähe von Staat und Kirche gekennzeichnet gewesen. Auch bei der Vorstellung der aktuellen Kampagne vor gut einem Jahr Jahren für die 2017 stattfindenden Reformationsfeierlichkeiten hätten die evangelische Kirche und der Kulturstaatsminister in Zweisamkeit und ohne Einbindung der Zivilgesellschaft agiert. Zimmermann betonte, das Vorhaben den 31. Oktober 2017 einmalig zum bundesweiten gesetzlichen Feiertag zu erklären erinnere stark an den kaiserlichen Erlass, nach dem der 400. Geburtstag Luthers 1883 in

ganz Deutschland begangen werden musste. Und 1933 zum 450. Geburtstag hätten bekanntlich die *Deutschen Christen*, Luther sei „der gottgesandte Vorbote des Führers“ gewesen. (Pressemitteilung des Deutschen Kulturrats, 4.7.13)

Kulturstaatsminister Neumann (CDU) zeigte sich von diesen Argumenten unbeeindruckt. Er will 14 weitere Projekte zum Reformationsjubiläum finanziell unterstützen, darunter Symposien, Ausstellungen, Konzerte, Bildungsinitiativen und die Restaurierung von Kirchen. Die zweite Fördertranche für 2013 umfasst zwei Millionen Euro. Laut Neumann biete das Reformationsjubiläum die große Chance, Deutschland als „weltoffene Kulturnation mit ihren Traditionen“ kennen zu lernen. Dass die Reformation eine rein religiöse Angelegenheit ist, die den weltanschaulich neutralen Staat nichts angeht, ignoriert er. (KNA, 15.7.13)

Anm. MIZ-Red.: Eine besonders enge Verbindung zeigten Staat und evangelische Kirche bei Martin Luthers 455. Geburtstag, als der evangelische Bischof Sasse unter dem lebhaften Beifall von Staatsvertretern Martin Luther als „den größten Antisemiten seiner Zeit“ lobte. Dies geschah am 10. November 1938, einen Tag nach der Reichspogromnacht, an dem Luthers Aufforderung von 1542 „dass man ihre Synagogen oder Schulen mit Feuer anstecke und was nicht brennen will, mit Erde überhäufe und beschütze, dass kein Mensch einen Stein oder Schlacken davon sehe ewiglich“ in die Tat umgesetzt wurde und Tausende von Juden auf barbarische Weise umgebracht wurden.

I (4397) **Hannover**. Die am 19. Juni veröffentlichte neue „Orientierungshilfe“ der EKD zu den möglichen Formen von Ehe und Familie hat für gewaltige Desorientierung innerhalb wie außerhalb der evangelischen Kirche gesorgt. In der Schrift „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“ wurde die Ehe definiert als Zusammenleben von „mindestens zwei Personen“ in „Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitiger Verantwortung“, wobei die Dauerhaftigkeit der Beziehung nur noch von untergeordneter Bedeutung ist.

Damit setzte sich die EKD zwischen alle Stühle. Die säkularen Medien registrierten, dass sich die Verfasser zwar am Ist-Zustand der Gesellschaft orientierten, aber gleichzeitig auch den Anspruch auf Dauerhaftigkeit aufweichten.

Schwulenorganisationen sahen in dem Papier zwar eine Aufwertung der gleichgeschlechtlichen Ehe, monierten aber das Fehlen der völligen Gleichstellung mit der Hetero-Ehe. Die katholische Kirche fragte auf mehreren Ebenen nach, ob in diesem Bereich der bisherige Konsens der christlichen Kirchen nun aufgekündigt sei. Die schärfste Kritik kam allerdings von Konservativen innerhalb der evangelischen Kirche. Die sogenannte „Orientierungshilfe“ sei „in Wirklichkeit eine ‚Desorientierungshilfe‘“ und stelle „eine aktuelle sittliche Gefahr“ dar, schrieb z.B. der Gründer der *Internationalen Konferenz Bekennender Gemeinschaften* in einem Offenen Brief. Er forderte den EKD-Ratsvorsitzenden Schneider, der das Papier verteidigt, sogar zum Rücktritt auf. (u.a. RP online, 15.7.13; KNA, 15.7.13; Informationsbrief 279 der evangelikalen Bekenntnisbewegung *Kein anderes Evangelium*, Juli 2013)

I (4398) **Berlin**. Der klerikale Flügel der CDU will die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Lebenspartnerschaften nicht hinnehmen. Der besonders religiöse Bundestagspräsident Norbert Lammert kritisierte das Bundesverfassungsgericht ungewöhnlich heftig, weil es sich nach seiner Ansicht zu stark in die Familienpolitik einmische. „Gelegentlich ist der Eindruck entstanden, es gebe einen Gestaltungsehrgeiz des Bundesverfassungsgerichts, der über die Aufgabe der

Interpretation des Grundgesetzes hinausgeht“. Darüber gebe es „zu Recht“ eine öffentliche Auseinandersetzung.

Zuletzt hatten Karlsruher Urteile zur Gleichbehandlung eingetragener Lebenspartnerschaften in der Union für Irritationen gesorgt: Das Bundesverfassungsgericht hatte Anfang Juni entschieden, dass das Ehegattensplitting auch Partnern gewährt werden muss, die in eingetragenen Lebenspartnerschaften leben. Bereits im Februar hatte das Gericht entschieden, dass Homosexuelle, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben, ein von ihrem Partner zuvor angenommenes Kind adoptieren dürfen. Auch bei der Frage nach dem Adoptionsrecht für homosexuelle Paare widersprach der Bundestagspräsident dem Gericht und warf ihm vor, es wolle der Regierung ein Gesetz diktieren: „Nach meinem Verständnis von Ehe und Familie muss der Anspruch auf Gleichstellung bei Steuern anders beurteilt werden als der Anspruch auf Gleichstellung bei der Adoption von Kindern. Das sind keine identischen Sachverhalte.“ (*Welt am Sonntag*, 7.7.13)

I (4399) **Bonn**. Für Verwirrung sorgte die von der katholischen Bischofskonferenz herausgegebene Kirchenstatistik 2012. Die Mitgliederzahl wurde zunächst mit 24,320 Millionen angegeben, später aber um 20.000 nach oben korrigiert. Selbst dies wäre aber ein Verlust von rund 133.000 bei einer Bevölkerungszunahme von rund 70.000. (Die mindestens 700.000 Doppeltzählungen infolge zweier Wohnsitze wären allerdings noch abzuziehen.) Die Kirchengaststätten nahmen um etwa 8000 auf rund 118.000 ab, denen etwa 10.000 Eintritte gegenüberstanden. Nur noch 11,8 Prozent der Katholiken besuchen den eigentlich verpflichtenden Besuch des Sonntagsgottesdienstes (minus 0,5 % im Vergleich zu 2011).

Die evangelische Kirche hat noch keine Gesamtzahlen geliefert, aber die Daten von fünf der größten Landeskirchen, die knapp die Hälfte aller Mitglieder umfassen, deuten auf eine gleichbleibende Tendenz hin: Sie hatten von 2010 auf 2011 rund 132.000 Mitglieder verloren und auf 2012 weitere 129.000. (Pressemitteilung des Statistikreferats der Bischofskonferenz; Eigenrecherchen der MIZ-Red. vom 19. Juli 2013)

Großbritannien

I (4400) **London**. Die Regierung Großbritanniens möchte nach langem Zögern die Aktivitäten der islamistischen Extremistengruppen *Boko Haram* und *Minbar Ansar Deen* künftig untersagen. Innenministerin May reichte erst jetzt einen entsprechenden Antrag im Parlament ein. Das Verbot kann ab der Zustimmung der Abgeordneten in Kraft treten. Die islamistischen Gruppen sind für zahlreiche brutale Anschläge auf Anders- und Nichtgläubige in den vergangenen Jahren verantwortlich. Im Internet rufen sie offen zu Gewalt gegen Christen, Juden, Atheisten und Homosexuelle auf. *Minbar Ansar Deen* den Hauptsitz in Großbritannien, während *Boko Haram* von Nigeria aus operiert. Unterstützer und Sympathisanten der Gruppen müssten demnach mit bis zu zehn Jahren Haft rechnen. Beobachter fragten allerdings kritisch nach, warum die Regierung erst jetzt reagiere, wo doch die Gewalttätigkeit vor allem von Boko Haram seit Jahren bekannt war. (*BBC*, 9.7.13)

I (4401) **London**. Die katholische Bischofskonferenz von England und Wales hat ihre Enttäuschung über die Möglichkeit der gleichgeschlechtlichen Ehe zum Ausdruck gebracht. Am 17. Juli hatte Königin Elisabeth das entsprechende Gesetz unterzeichnet, das die Bischofskonferenz als „Wasserscheide im englischen Recht“ und Ausdruck eines „tiefen gesellschaftlichen Wandels“ bezeichnete. Die Ehe sei

über Jahrhunderte öffentlich als eine stabile Institution anerkannt gewesen, die einen festen Rahmen sowohl für die Beziehung von Mann und Frau als auch für das Hervorbringen und die Erziehung von Kindern biete. Mit dem neuen Gesetz aber sei die Offenheit für Kinder nicht länger zentral. Positiv dagegen äußern sich die Bischöfe über die vom Königshaus vorgenommenen Änderungen, die den Schutz jener Kirchen verstärken, die sich gegen die Durchführung von gleichgeschlechtlichen Hochzeiten entscheiden. 2014 wird mit den ersten Eheschließungen von Homosexuellen gerechnet. (*Radio Vatikan*, 18.7.13)

I (4402) **Oxford**. Die altherwürdige Universitätsstadt ist im Sommer Schauplatz einer riesigen Tagung über Frühformen des Atheismus. Schon vor 4000 Jahren habe es vor allem unter Philosophen und damaligen Intellektuellen viele Nichtgläubige gegeben, so der Altphilologe Tim Whitmarsh, einer der Organisatoren. Er selbst war einst katholisch, ehe er ungläubig wurde. „Schon im alten Ägypten gab es Zweifler und Ungläubige, die Quellenlage ist eindeutig.“ Oxford wurde nicht zuletzt deshalb als Ort des Symposiums gewählt, weil zwei Drittel der 150.000 Einwohner nichtgläubig sind. Dass ausgerechnet das Corpus Christi College der Hauptveranstaltungsort ist, scheint allerdings eher Zufall zu sein. (*Der Spiegel*, 22.7.13)

Finnland

I (4403) **Helsinki**. Die finnische Innenministerin Räsänen, zuständig auch für Kirchenfragen, erwarb sich erneut besondere Verdienste um die Säkularisierung der finnischen Gesellschaft. Die bibeltreue Innenministerin hatte schon vor drei Jahren mit ihrer Aussage für einen Eklat gesorgt, Homosexualität sei Sünde und gleichgeschlechtliche Paare seien „schlechtere Eltern“. Damals waren binnen zehn Tagen 34.000 Kirchenmitglieder aus der evangelischen Kirche ausgetreten – so viele wie sonst im ganzen Jahr. Jetzt proklamierte sie, die Lehren der Bibel stünden über der weltlichen Gesetzgebung. Nachdem sie von ihrer Kabinettskollegin und Justizministerin heftig kritisiert wurde, versuchte sie zwar ihre Aussage zu relativieren, aber ihre nachgeschobene Erläuterung, der Fötus sei in Finnland weniger geschützt als ein Tier durch den Tierschutz, führte erst recht zu einer neuen Kontroverse. Sogar nach Meinung von Parteifreunden habe sich Räsänen damit als Innenministerin disqualifiziert. Selbst die protestantische Kirche reagierte angesichts der wieder angelaufenen Austrittswelle verschreckt.

Die Ärztin, Mutter von fünf Kindern und verheiratet mit einem Pastor, wettet gegen Abtreibungen, gleichgeschlechtliche Liebe und meint, Finnland solle christliche Flüchtlinge bevorzugen. Sie profilierte sich auch als Verbotsmministerin, indem sie einen zu „lustbetonten“ Lebensstil kritisierte. Ihre Vorstöße für ein Verbot des Alkoholausschanks nach Mitternacht werde vermutlich nur bewirken, dass die Christdemokraten ihren Status als pulverisierte 4-Prozent-Minipartei nie verbessern würden, meinte die Zeitung *Hufvudstadsbladet* in einem Kommentar. (*TAZ*, 14.7.13)

Irland

I (4404) **Dublin**. Zum ersten Mal in der Geschichte Irlands ist Abtreibung jetzt legal. Nach einer ausgedehnten Debatte über mehrere Tage verabschiedete das irische Parlament mit einer Mehrheit von 127 gegen 31 Stimmen das erste Abtreibungsgesetz des Landes. Bisher konnten sich Ärzte lediglich auf ein

Gerichtsurteil stützen, das eine Abtreibung gestattete, wenn sich die Mutter des Kindes in unmittelbarer Lebensgefahr befindet. Das neue Gesetz weitet diesen Begriff nun auch auf das Suizidrisiko von Müttern aus.

Die Bischofskonferenz des Landes, die sich bei Fällen von sexuellem Missbrauch so stark zurückgehalten hatte wie in kaum einem anderen katholisch geprägten Land, hatte das Parlament über Monate hinweg mit Drohungen und Appellen bombardiert. Der Gesetzentwurf sei ein radikaler „Kulturwechsel“, so die Bischofskonferenz noch vier Tage vor der Abstimmung, eine Annahme des Gesetzes wäre ein „fundamentaler Eingriff in die ärztliche Praxis“ in Irland. Der Chef des irischen Klerus, Erzbischof Martin, hatte die Position der Kirche gegen den Gesetzentwurf sogar ganz kurz vor der Parlamentssitzung noch einmal bekräftigt. In einem Interview richtete er am Mittwoch einen „allerletzten Appell“ an die Abgeordneten, gegen einen Fraktionszwang ihrem Gewissen zu folgen und gegen den Entwurf zu stimmen. Nach der Entscheidung von Donnerstagnacht bleibt Abtreibung nun straffrei, wenn Ärzte eine Gefahr für das Leben der Schwangeren sehen. Irlands Bischöfe hatten wiederholt davor gewarnt, dass mit der Entscheidung ein Dammbbruch einhergehen könne. (*Radio Vatikan*, 9.7.13; *reuters*, 9.7.13; *Tagesschau*, 12.7.13)

Österreich

I (4405) **Wien**. In einer spektakulären Aktion haben sich auf dem Wiener Stephansplatz einige Dutzend Ärzte, Wissenschaftler und Apotheker eine beeindruckende Dosis Naturheilmittel in Form von Tropfen und Globuli verabreicht um zu zeigen, dass alternative Arzneimittel nichts bewirken.

Auf die Nachfrage eines Journalisten („Kindern gibt man bei Schlaflosigkeit auch mal einen Teelöffel Honig und sagt ‚Schluck’s, das hilft‘ „) antwortete der Physiker und Freidenker Heinz Oberhummer: „Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden. Problematisch wird die Sache nur, wenn Sie einem Schwerkranken, dem vom Arzt geholfen werden könnte, einen Löffel Honig gegen und sagen: ‚Das reicht.‘“ Zum häufig vorgebrachten Einwand, man zerstöre damit das Weltbild gutgläubiger Menschen, erwiderte Oberhummer: „Ich finde es falsch, wenn Menschen alles abblocken, was ihr Weltbild stören könnte. In der Psychologie heißt so etwas kognitive Dissonanz. Und es regt mich auf, wenn andere mit so einer Phantasiewelt viel Geld verdienen. Nicht nur die Pharma-Industrie scheffelt gigantische Beträge, es ist auch die Homöopathie-Industrie. Und die müssen ihre Produkte nicht einmal testen lassen, bevor sie sie teuer verkaufen.“ (*Süddeutsche Zeitung*, 12.4.13)

Russland

I (4406) **Ulan-Ude**. Staatschef Putin demonstrierte in der Teilrepublik Burjatien nahe der Mongolei, dass er nicht nur der orthodoxen Kirche, sondern jeder Religion zugetan ist – wenn sie ihm nur nützt. In der Hauptstadt Ulan-Ude traf er Damba Ajuschejew, das Oberhaupt der russischen Buddhisten, die immerhin rund zwei Millionen Anhänger haben. Vor drei Jahren erkannte Ajuschejew im damaligen Präsidenten Medwedjew eine Wiedergeburt der Göttin Tara. Zu Putin meinte er nun: „Sie hat sieben Augen, und Sie haben uns ja auch sieben Föderationskreise geschaffen.“ (Tatsächlich hatte Putin im Jahr 2000 Burjatien in sieben administrative Kreise geteilt, aber nur um die örtlichen Politiker besser kontrollieren zu können.) Bei seinem Besuch nannte Putin den Buddhismus „eine gute, humanistische Lehre, die auf der Liebe zueinander basiert – und zum Vaterland“. Tatsächlich erfährt Putin

nirgendwo so ungeteilte und unkritische Zustimmung wie in Burjatien. (*Süddeutsche Zeitung*, 12.4.13)

Schweiz

I (4407) **Wien**. Das *Wittgenstein Centre for Demography and Global Human Capital* in Wien hat aufgrund der vorliegenden demographischen Daten errechnet, dass die Katholiken in der Schweiz bis 2030 auf allenfalls 31 Prozent kommen und damit von den Konfessionslosen (28 %) fast eingeholt werden. Die Reformierten werden dann nur noch 21, die Muslime 8 und die anderen Religionen (einschließlich esoterischer Strömungen) 12 Prozent der Schweizer Einwohner erreichen. Dabei geht die Expertin Anne Goujon sogar von einem Rückgang der Kirchenaustritte und keiner weiter steigenden Überalterung innerhalb der Religionsgemeinschaften aus, was aus Sicht der Kirchen eine äußerst optimistische Annahme ist. (*Kipa* =Katholische Internationale Presse Agentur der Schweiz, 26.4.13)

Vatikan

I (4408) **Vatikanstadt**. Der weltweite Anteil der Katholiken ist mit 17,5 Prozent unverändert geblieben, während er in Europa abnimmt. Dies ist dem Statistischen Jahrbuch 2013 mit Zahlen aus dem Jahr 2011 zu entnehmen. In Europa sank die Zahl der Priester binnen zehn Jahren (also zwischen 2001 und 2011) um neun und die der Priesterkandidaten sogar um 22 Prozent. Bemerkenswert ist auch der weltweite Rückgang der Zahl der Ordensfrauen von 795.000 auf 713.000, also um 10,3 Prozent. (*Radio Vatikan*, 13.5.13)

Anm. *MIZ*-Red.: Angaben zur Mitgliederzahl in Europa unterblieben zwar, sind aber ohnehin irrelevant, weil der Vatikan alle rund 285 Millionen katholisch getauften Europäer mitzählt, was aber gerade in den demokratisch verfassten Staaten ein irreführendes Gesamtbild ergibt.

I (4409) **Vatikanstadt**. Die schon bisher immer wieder von Skandalen geschüttelte Vatikanbank IOR steht möglicherweise vor ihrer Auflösung, mindestens aber vor einer weitreichenden Umstrukturierung. Unmittelbarer Anlass war die Verhaftung des Prälaten Nunzio Scarano im Juni wegen Geldwäsche und Korruption – ein Vorwurf, den inzwischen sogar IOR-Funktionäre als zutreffend bezeichnen. Anfang Juli traten die erst seit einem Jahr amtierenden Paolo Cipriani, IOR-Direktor, und sein Stellvertreter Massimo Tulli zurück. Das IOR war zuvor über längere Zeit wegen verdächtiger Transaktionen in die Schlagzeilen geraten.

Schon seit Jahresbeginn bemühte sich das IOR vor allem darum, bestimmte Auflagen zur Verhinderung von Geldwäsche zu erfüllen um wieder am internationalen Geldverkehr mit Banken teilnehmen zu können (vgl. dazu die übernächste Meldung) und die Bezahlung auf elektronischem Wege wieder zu ermöglichen. (Anfang des Jahres hatte die Banca d'Italia die bargeldlosen Transaktionen im Vatikanstaat unterbrochen. Als Grund gab sie an, dass die Vorkehrungen des Heiligen Stuhls gegen Geldwäsche nicht ausreichend seien und den internationalen Standards nicht entsprechen.)

Dazu wurde im Februar der hochrangige Ritter des fundamentalistischen Malteserordens Ernst von Freyberg zum Präsidenten des IOR-Aufsichtsrates bestimmt, nachdem seinem Vorgänger Tedeschi wegen nicht näher genannten Unregelmäßigkeiten das Vertrauen entzogen worden war. (Freyberg steht inzwischen

aus anderen Gründen in der Kritik, weil er den Zugriff eines „Heuschrecken“-Hedgefonds auf die traditionsreiche norddeutsche Werft Blohm & Voss als deren Aufsichtsratsvorsitzender mitorganisiert haben soll.)

Bis in den Mai hinein streute die Vatikanbank regelmäßig Meldungen – sogar Radio Vatikan sprach von einer „Medienoffensive“ – , wonach sie inzwischen viel seriöser und transparenter geworden und auf dem besten Wege zu einer Normalisierung sei. Dann kam die Meldung von Scaranis Verhaftung im Juni, woraufhin übergangsweise ein neuer Präfekt für IOR und kurz danach eine päpstliche Untersuchungskommission eingesetzt wurde.

Inzwischen belastet Scarani auch Vorgesetzte schwer. Er habe Kardinalstaatssekretär Tarcisio Bertone bereits 2010 über Missstände und Amtsmissbrauch von Leitern der päpstlichen Güterverwaltung APSA informiert, doch Bertone habe nichts unternommen. Auch der neue Papst räumte vor Mitgliedern des Verbandes Lateinamerikanischer Ordensleute (CLAR) die Existenz eines Korruptions- und Schwulen-Netzwerks ein, wobei Schwulenverbände gegen diese Vermischung von Kriminalität und sexueller Orientierung protestierten. Später bedauerte CLAR laut *Avvenire* vom 12.5.13, „dass Aufzeichnungen über eine Audienz beim Papst an die Öffentlichkeit gelangt sind“; eine chilenische Internetseite hatte Einzelheiten aus dem Gespräch veröffentlicht. In einem Statement vom Dienstag wies das CLAR-Generalsekretariat darauf hin, dass die Unterredung mit dem Papst „nicht aufgezeichnet worden“ sei. Stattdessen hätten Teilnehmer hinterher eine „Zusammenfassung zu ihrer persönlichen Erinnerung“ geschrieben, die „keineswegs zur Veröffentlichung bestimmt“ gewesen sei. Die von der Internetseite zitierten Äußerungen dürften dem Papst nicht zugeschrieben werden. (*Radio Vatikan*, 3.1., 16.1., 15.2.13, 15.6.13; *Corriere della Sera*, 13.5.13; *Augsburger Allgemeine*, 13.6. und 27.7.13)

I (4410) **Vatikanstadt.** Der vorletzte Papst Karol Wojtyla soll möglichst bald heiliggesprochen werden, weil es die katholische Volksseele in einigen weniger aufgeklärten Staaten so will. Sein Nachfolger hat nun das letzte erforderliche Dekret unterzeichnet. Er bestätigt damit offiziell eine Wunderheilung, weil man die Genesung einer Ordensschwester von der Parkinson-Krankheit auf Wojtylas Fürsprache zurückführte.

Das zweite Wunder soll eine Heilung sein, die am 1. Mai 2011, dem Tag der Seligsprechung Wojtylas, stattgefunden hat. Eine Frau aus Costa Rica war nach einer Gebetsanrufung an den verstorbenen Papst angeblich von einer schweren Hirnverletzung geheilt worden. Sie habe vor dem Bild des 2005 gestorbenen Karol Wojtyla für ihre Heilung von einer lebensgefährlichen Erkrankung im Gehirn gebetet. „Dann habe ich eine Stimme gehört, die sagte: ‚Stehe auf. Habe keine Angst‘“, zitierte die regionale Zeitung „La Nación“ die Frau.

Eine vatikanische Mediziner-Kommission hatte die angebliche Heilung als nicht erklärbar bezeichnet. Kollegen wiesen jedoch darauf hin, dass sich gerade bei Aneurysmen oder Hirnverletzungen Regenerationen ergeben könnten, ohne dass es dafür Erklärungen gebe.

Etwas ehrlicher war der Vatikan beim Heiligsprechungsverfahren für Papst Johannes XXIII., der 1962 das Zweite Vatikanische Konzil eröffnet hatte. In seinem Fall wurde auf das angeblich nötige zweite Wunder zur Heiligsprechung gleich ganz verzichtet, teilte Vatikansprecher Lombardi mit. Dies geschehe zwar selten, aber bei Johannes XXIII. handle es sich um einen "speziellen Fall". (*Der Spiegel*, 5.7.13; *focus*, 6.7.13)

I (4411) **Vatikanstadt**. Nach langem internationalem Druck wurde nun im Vatikan eine weitreichende Reform des vatikanischen Strafgesetzbuches vorgestellt. Mit der Reform, so erklärte der Präsident des vatikanischen Gerichtshofes Dalla Torre vor Journalisten, gleiche der Heilige Stuhl seine Gesetzgebung an herrschende internationale Standards und insbesondere an internationale Konventionen an. Diese wurden vom Heiligen Stuhl als Völkerrechtssubjekt zwecks Verbesserung der internationalen Vertrauensbildung unterschrieben. Betroffen sind unter anderem die Konvention zu Kinderrechten von 1989, die nunmehr vom Vatikan unterzeichnet wurde. Damit ist nun erstmals Kindesmissbrauch oder sexuelle Gewalt im Vatikan strafbar. Außerdem wurden Auflagen des Expertenkomitees *Moneyval* zur besseren Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption eingearbeitet. Der Präsident räumte indirekt ein, dass der Heilige Stuhl bisher weit hinter den in Europa üblichen rechtsstaatlichen Normen hinterherhinkte, sie nunmehr aber – so meint zumindest er selbst – weitgehend erreicht habe. Die Neuregelungen treten am 1. September in Kraft; vorsichtigen Eltern wurde empfohlen, bis dahin ihre Kinder auf vatikanischem Gebiet besser nicht unbeaufsichtigt zu lassen. (*Radio Vatikan*, 11.7.13)

Anm. *MIZ*-Red.: Nicht das erste Mal musste der Vatikan seine Rechtsnormen an geltende Standards anpassen. So übernahm er 1946 große Teile des italienischen Strafrechts, aber die Abschaffung der Todesstrafe erfolgte im Vatikan erst 1969.

Weißrussland

I (4412) **Minsk**. Die Beziehungen zwischen „den beiden letzten Diktaturen in Europa“ (Zitat von Küng) scheinen sich deutlich zu bessern. Der vatikanische Kurienkardinal Jean-Louis Tauran hat bei seinem Besuch in Weißrussland ein besonderes Geschenk vom autokratisch regierenden Präsidenten Aljaksandr Lukaschenka erhalten: Der weißrussische Diktator schenkte Tauran ein Stück Land, auf dem bald das erste römisch-katholische Priesterseminar entstehen soll. Tauran war schon eine Woche zuvor im weißrussischen Budslau mit ausdrücklicher Billigung der Staatsführung zugegen, wo er mit 40.000 Gläubigen bei der Feier für das 400-jährige Jubiläum einer Marienikone teilnahm. (*Radio Vatikan*, 11.7.13)

Nordamerika

Vereinigte Staaten

I (4413) **Montpelier**. Der Bundesstaat Vermont legalisiert den ärztlich assistierten Suizid. Im regionalen Parlament wurde das Gesetz mit 75 gegen 65 Stimmen angenommen. Der demokratische Gouverneur Shumlin will es unterzeichnen. Damit wird Vermont nach Oregon und Washington der dritte US-Bundesstaat, in dem diese Form der Sterbehilfe erlaubt ist. Laut dem neuen Gesetz können Todkranke, die nur noch höchstens sechs Monate zu leben haben, den Arzt bitten ihnen ein zum Tode führendes Präparat zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung sind ein Gutachten zweier weiterer Mediziner und eine psychiatrische Untersuchung. Ein Einbeziehen der Familienangehörigen ist nicht obligatorisch. (*Agence France Presse*, 14.5.13)
Anm. *MIZ*-Red.: Die katholischen Autoren des Originaltextes hatten fälschlich und irreführend von „Sterbehilfe auf Verlangen“ und „aktiver Sterbehilfe“ geschrieben, obwohl es sich rechtlich um die in Deutschland erlaubte Beihilfe zum Suizid handelt.

I (4414) **Washington**. Der Oberste Gerichtshof der USA fällte ein historisches Urteil für Homosexuelle in den USA. Er erklärte ein Bundesgesetz für nichtig, das die Ehe ausschließlich als Bund zwischen Mann und Frau definierte. Dieses „Gesetz zur Verteidigung der Ehe“ (*Defense of Marriage Act*) hatte das Parlament 1996 mit großer Mehrheit beschlossen. Es schrieb fest, dass bestimmte staatliche Vorteile nur jenen Partnerschaften vorbehalten bleiben, die aus Mann und Frau bestehen (z.B. steuerliche und Erbschaftsfragen). Über die Zulässigkeit gleichgeschlechtlicher Ehen entscheiden allerdings die einzelnen Bundesstaaten, doch hat diese Entscheidung starke Signalwirkung. (*Süddeutsche Zeitung*, 27.6.13)

Lateinamerika

Brasilien

I (4415) **Rio de Janeiro**. Die fundamentalistischen Pfingstkirchen graben der katholischen Kirche in Brasilien immer stärker das Wasser ab. Laut Zensus von 2010 bezeichneten sich 42 Millionen Brasilianer als evangelikal, im Jahre 2000 waren es noch 26 Millionen. Im gleichen Zeitraum nahm die Zahl der bekennenden Katholiken trotz starken Bevölkerungswachstums von 125 auf 123 Millionen ab. Prozentual sank der Anteil der Katholiken von 74 auf 65 Prozent der Gesamtbevölkerung, was allerdings auch auf die Zunahme der Nichtreligiösen zurückzuführen ist. Der Vorsitzende der Brasilianischen Bischofskonferenz, Kardinal Assis, gab sich selbstkritisch. „Vielleicht waren wir zu bequem geworden“ sagte er dem Internetportal *Terra*. (KNA, 8.7.13)

I (4416) **Rio de Janeiro**. In Brasilien ist Kritik an der Finanzierung des Weltjugendtages durch die öffentliche Hand laut geworden. Brasiliens Militär sollte kurzfristig – und auf eigene Kosten – die Verantwortung für die Sicherheit bei der Abschlussmesse des Weltjugendtags Ende Juli übernehmen. Ursprünglich war ein privater Event-Veranstalter für die Ordnung der Menschenmassen zuständig. Mehr als 3.000 Soldaten sollen nun laut brasilianischen Medienberichten für die Sicherheit des Papstes und der erwarteten zwei Millionen Pilger auf dem riesigen Gelände im Einsatz sein. Nachdem die Organisatoren des Weltjugendtags bereits die Verantwortung für die medizinische Betreuung der Pilger an die Stadtverwaltung abgetreten hatten, hagelte es nun Kritik an der Finanzierung des Weltjugendtags mit öffentlichen Geldern. In den Medien wurde darüber spekuliert, dass finanzielle Engpässe der kirchlichen Organisatoren für die Probleme verantwortlich seien. Erst am 8. Juli startete die Stadtverwaltung eine öffentliche Ausschreibung für die medizinische Betreuung der Teilnehmer. Einen Tag später schaltete sich die Bundesstaatsanwaltschaft ein, nachdem der Vorwurf der Korruption bei der Vergabe des umgerechnet 2,6 Millionen Euro großen Auftrags kursierte. Die Staatsanwaltschaft überprüft zudem, ob die medizinische Versorgung der Millionen Pilger rund eine Woche vor Beginn des Events überhaupt noch zu organisieren sei – und sie stellt die Bereitstellung öffentlicher Mittel für den als privat eingestuften Weltjugendtag überhaupt in Frage. Umgekehrt beschwerten sich die Organisatoren des WJT: Die Aktion der Staatsanwaltschaft gefährde die Durchführung des Großtreffens. Es handle sich um eine öffentliche Veranstaltung. Ein Gericht in Rio stützte diese Argumentation am 11. Juli und bestätigte die Zulässigkeit der öffentlichen Ausschreibung. Bis zuletzt blieb diese Frage aber offen und ist von

einem höheren Gericht zu klären, wenn die Kirchenveranstaltung längst Geschichte ist. (*BR-Kirchenfunk*, 12.7.13)

Uruguay

I (4417) **Montevideo**. Die katholische Kirche hat mit dem Versuch Schiffbruch erlitten, das missliebige neue Abtreibungsgesetz durch das Volk kippen zu lassen. Trotz intensiver kirchlicher Propaganda haben nur zehn Prozent der Wähler am 23. Juni an der Volksabstimmung zur Abschaffung der neuen Abtreibungsregelung teilgenommen – von denen überdies viele gegen den Wunsch der Bischofskonferenz gestimmt haben. Da dies bei weitem zu wenig Teilnehmer waren, wird weiterhin gültig bleiben, dass Abtreibungen in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten gesetzlich zugelassen sind. Die Bischofskonferenz zeigte sich bitter enttäuscht, denn nach der kürzlichen Zulassung der gleichgeschlechtlichen Ehe mit einer 4/5-Mehrheit im Parlament (vgl. *MIZ* 1/13, Meldung 4385) war dies der zweite schwere Rückschlag in kurzer Zeit. (*American Press*, 24.6.13)

Asien

Indien

I (4418) **Neu Delhi**. Eine muslimische Frauenorganisation will landesweit eigene Scharia-Gerichte für Frauen schaffen. Demnach sollen noch 2013 entsprechende Institutionen in einigen Bundesstaaten eingerichtet werden. Die ersten islamischen Religionsgerichte wurden bereits Anfang Juli in vier indischen Bundesstaaten eröffnet. Sie verhandeln Streitsachen, die Frauen betreffen, wie etwa Ehescheidungen und Unterhaltsklagen. Die Organisation *Bharatiya Muslim Mahila Andolan* begründet ihre Initiative mit der Unzufriedenheit über Urteile männlicher Religionsrichter und Muftis. Auf die Idee, dass säkulare Gerichte auf der Grundlage der Menschenrechte urteilen und damit die belange der Frauen viel besser schützen könnten, kam die Organisation allerdings nicht. Bislang erhielten 20 Muslima eine Ausbildung im islamischen Recht. (*Times of India*, 15.7.13)

Israel

I (4419) **Tel Aviv**. Die Parlamentswahlen, die mit Verlusten für den rechten Likud-Block endeten, führten zu einer Mitte-Rechts-Regierung, in der erstmals seit Jahrzehnten die Religiösen nicht mehr vertreten sind. Geplant ist nun, den Wehrdienst von drei auf zwei Jahre zu reduzieren, dafür aber die Ultra-Orthodoxen ebenfalls einzuziehen, die bisher zu Zehntausenden vom Militärdienst befreit waren. Eine solche gerechtere Lastenverteilung hatte 2012 bereits das Oberste Gericht des Landes gefordert. (*Süddeutsche Zeitung*, 15.3.13)

I (4420) **Jerusalem**. Die Entscheidung, neuerdings auch Frauen zur Klagemauer zuzulassen (vgl. *MIZ* 1/2013, Meldung 4388), hat zu schweren und gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen strenggläubigen und liberalen Juden geführt. Beim traditionellen Gebet zum jüdischen Monatsbeginn ist es an der Klagemauer zum wiederholten Mal zu Protesten strengreligiöser Juden gegen reformjüdische Beterinnen gekommen. Rund 5.000 strengreligiöse Frauen sowie etwa 1.000 ultraorthodoxe Männer hinderten rund 200 Aktivistinnen der Frauenbewegung

Women of the Wall am Betreten des Frauenbereichs, berichten israelische Medien. Hintergrund ist der Streit um die Rechte von Frauen und Reformjuden an der Klagemauer. Zwei Personen wurden festgenommen, über die Zahl der Verletzten wurden keine Angaben gemacht. (*kathpress*, 8.7.13, *Süddeutsche Zeitung*, 12.4.13)

Malaysia

I (4421) **Kuala Lumpur**. Gegen vier muslimische Teilnehmerinnen an einem Schönheitswettbewerb wird wegen „Beleidigung des Islam“ ermittelt. Sie hatten eine Fatwa kritisiert, dass sie an Misswahlen nicht teilnehmen dürften. Der zuständige Beamte der Behörde für Religionsangelegenheiten erklärte, die Kritik an einem islamischen Rechtsspruch sei gleichbedeutend mit einer Beleidigung des Islam. (*Süddeutsche Zeitung*, 26.7.13)